

Amtliche Mitteilungen

Datum 19. Juni 2017

Nr. 72/2017

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den**

**Masterstudiengang
im Lehramt an
Haupt-, Real- und Gesamtschulen
im Fach
Evangelische Religionslehre**

**der
Universität Siegen**

Vom 14. Juni 2017

**Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den
Masterstudiengang
im Lehramt an
Haupt-, Real- und Gesamtschulen
im Fach
Evangelische Religionslehre
der
Universität Siegen**

Vom 14. Juni 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Fach Evangelische Religionslehre der Universität Siegen vom 25. Juli 2015 (Amtliche Mitteilung 88/2015) wird wie folgt geändert:

1. Im Titel der Ordnung sowie in § 1 Satz 1, § 2, § 3 Absätze 1 bis 4, § 5 Absätze 1 und 3, § 7 Satz 1 und Absatz 5, § 8, § 9 und in § 10 in der Überschrift der Tabelle werden die Wörter „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ durch die Wörter „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ ersetzt.
2. In der Tabelle in § 6, in § 7 Absatz 3 Satz 1 sowie in § 10 in der Überschrift der Tabelle wird die Bezeichnung „HRGe“ durch die Bezeichnung „HRSGe“ ersetzt.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle wird das Modulelement MEd-ET-HRSGe M 4.1 in der Spalte „Modultitel“ geändert. Der Tabellenabschnitt zu Modul MEd-ET-HRSGe M 4 wird somit wie folgt gefasst:

Nr. MEd-ET-HRSGe	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
M 4	Fachdidaktisches Modul	2	1	2./3.	4	8	
4.1	Theorie und Praxis (inklusionsorientiert)	1		2.	2	3	
4.2	Religionsdidaktische Begleitveranstaltung zum Praxissemester	1		3.	2	3	
4.3	Prüfungsleistung in 4.2 (zu 4.1 und 4.2)		1	3.		2	

¹ Studienleistung

² Prüfungsleistung

- b) Unterhalb der Tabelle wird folgender Satz eingefügt:

„Das Modulelement MEd-ET-HRSGe M 4.1 (Theorie und Praxis) enthält Leistungen im Umfang von insgesamt 3 Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen.“

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Änderungen gemäß Artikel 1 Nr. 3 gelten nur für Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2017/2018 in diesen Teilstudiengang eingeschrieben werden. Studierende, die sich bereits vorher in diesen Teilstudiengang eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Änderungen auch auf sie angewendet werden. Der Antrag ist an das Zentrale Prüfungsamt für Lehrämter zu richten und nicht widerrufbar. Mit Beginn des Wintersemesters 2019/2020 gelten diese Änderungen für alle in diesen Teilstudiengang eingeschriebenen Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 18. Juli 2016.

Im Einvernehmen mit der Evangelischen Kirche von Westfalen gemäß § 80 Absatz 4 HG.

Siegen, den 14. Juni 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)